

19. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Jährlicher Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen im Bonus-Programm sowie der Maßnahmen im Rahmen des Verfügungsfonds, der Berlin-Challenge und der Bildungsverbände – Bericht für das Jahr 2021 –

Drucksache 18/2400 (B.57)

Der Senat von Berlin
SenBJF - I A 1
9(0)227 - 5304

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über Jährlicher Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen im Bonus-Programm sowie der Maßnahmen im Rahmen des Verfügungsfonds, der Berlin-Challenge und der Bildungsverbünde - Bericht für das Jahr 2021 -

- Drucksache Nr. 18/2400 (B.57)

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner 51. Sitzung am 12. Dezember 2019 Folgendes beschlossen:

„Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 31. März über die Umsetzung der Maßnahmen im Bonus-Programm, deren Wirksamkeit hinsichtlich der Verbesserung der Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler und der Mittelverteilung zu berichten. Darüber hinaus ist über die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Verfügungsfonds, der Berlin-Challenge und der Bildungsverbünde zu berichten.“

Der Hauptausschuss hat zudem in seiner 4. Sitzung am 16. Februar 2022 Folgendes beschlossen:

„Der Hauptausschuss erwartet, dass die erforderlichen Schreiben und Berichte zu den Auflagen 2020/2021 bis zur Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 weiter vorgelegt werden.“

In diesem Sinne wurde die o. g. Auflage als Orientierung für die vorliegende Berichterstattung herangezogen.

Hierzu wird berichtet:

1. Umsetzung der Maßnahmen im Bonus-Programm

Das Bonus-Programm hat sich seit Beginn 2014 zu einem wesentlichen Baustein der Schul- und Unterrichtsentwicklung an Schulen in schwieriger sozialer Lage entwickelt.

Von anfangs 214 ist die Anzahl der am Programm teilnehmenden Schulen auf inzwischen 280 Schulen (Stand 2021) aller Schularten in öffentlicher und freier Trägerschaft gestiegen.

Zur Zielstellung des Bonus-Programms gehört die Verbesserung der Bildungschancen von Schülerinnen und Schülern aus sozial benachteiligten Familien, um sie zu höchstmöglichen schulischen Erfolgen und Schulabschlüssen zu führen. Die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft soll deutlich verringert, die Zahl der Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher gesenkt werden. Schulen sollen weiterhin gestärkt werden, mit der wachsenden Heterogenität der Schülerschaft umzugehen und diese als Chance zu nutzen.

Teilnehmende Schulen

280 Schulen befanden sich 2021 im Bonus-Programm, davon 241 öffentliche allgemeinbildende Schulen, 18 öffentliche berufliche Schulen, 10 allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft und 11 berufliche Schulen in freier Trägerschaft.

Die Aufnahme von Schulen in das Bonus-Programm erfolgt weiterhin nach den festgelegten Kriterien des Bonus-Programms (prozentuale Anzahl der Schülerinnen und Schüler, deren Eltern eine Anspruchsberechtigung auf Leistungen für Bildung- und Teilhabe erfüllen (LmB/BuT-Faktor), nach der jährlichen Erfassung der Schüler-Ist-Statistik mit Wirkung jeweils zum darauffolgenden Schuljahr.

Im Rahmen des Bonus-Programms wurden auch in 2021 sieben eintägige Schulungen für Schulleiterinnen und Schulleiter zu den Themen Vergaberecht, Vertragsgestaltung und Landeshaushaltsordnung durchgeführt. Die Schulungen wurden in 2021 erstmals digital als eintägige Veranstaltung durchgeführt, so dass die Schulungen trotz erschwelter Rahmenbedingungen erfolgreich durchgeführt werden konnten. Diese sehr nachgefragten, eintägigen Veranstaltungen werden seit Einführung des Programms mehrmals im Jahr angeboten. Sie unterstützen die Schulleitungen bei der sach- und fachgerechten Verausgabung der Bonusmittel.

Die Erfahrungen des Bonus-Programms hinsichtlich des Abschlusses von Zielvereinbarungen und deren positive Auswirkung auf Schulentwicklungsprozesse wurden für alle öffentlichen Berliner Schulen bereits in den vergangenen Jahren nutzbar gemacht. Die Schulen im Bonus-Programm haben 2018/19 als erste Schulen anstelle der Zielvereinbarungen die daraus weiterentwickelten Schulverträge abgeschlossen. Die durch das Bonus-Programm finanzierten Maßnahmen sind Teil des Schulvertrages.

Der Schulvertrag als zentrales Steuerungsinstrument wird von den Schulen im Bonus-Programm gut akzeptiert. Die Grundschulen berücksichtigen im Schulvertrag zu 76% Leistungsdaten und formulieren entsprechende Zielsetzungen (z.B. zu VERA 3, Fehltagen oder schuleigenen Leistungsdaten). Die ISS und Gemeinschaftsschulen berücksichtigen zu 87% Leistungsdaten im Schulvertrag (Abgänger ohne Abschluss, Fehltage und schuleigene Leistungsdaten). Damit erfüllen die Schulen im Bonus-Programm den Anspruch an eine datenbasierte Schul- und Unterrichtsentwicklung insgesamt gut. Aus fachlicher Einschätzung steht dies in Zusammenhang mit den bereits seit 2014 gemachten Erfahrungen der Bonus-Schulen mit datenbasierten Zielvereinbarungen sowie einer positiven Rezeption des Instruments Schulvertrag.

Der Schulaufsicht kommt beim Schulvertragsprozess eine zentrale Funktion zu. So hat sie zum einen die Aufgabe, die Schule bei ihrer Zielerreichung adäquat zu unterstützen. Zum anderen kommt der Schulaufsicht im Rahmen des Prozesses sowie bei der Bilanzierung der Schulverträge eine Steuerungs- und Controllingaufgabe zu.

Zur Qualitätssicherung der Schulverträge werden Auswertungsgespräche zwischen der Schulaufsicht und der zuständigen Fachgruppe der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) in den Regionen geführt.

Ziel ist, der regionalen Schulaufsicht u. a. zu folgenden Fragen Rückmeldung zu geben:

- Sind die Schulverträge datenbasiert?
- Beziehen die Schulen die relevanten Daten (Stichwort Leistungsindikatoren) ein?
- Ordnen sich die Jahresziele in das Entwicklungsvorhaben der Schule ein?
- Ordnen sich die Maßnahmen in die Jahresziele der Schule ein?

Gleichzeitig sollen die Schulpfängerinnen und Schulpfänger die Gelegenheit bekommen, ebenso Feedback zum Prozess, zur Datenlage/Bedarf und ggf. weiteren Punkten zu geben, die die Arbeit mit dem Schulvertrag voranbringen.

Zur Unterstützung der Arbeit der Schulaufsichten wurde das Online-Tool des Schulvertrags 2021 dahingehend überarbeitet, dass den Schulaufsichten verschiedene Auswertungsmöglichkeiten der Schulverträge online zur Verfügung gestellt werden. Die überarbeitete Version soll möglichst 2022 in das IT-System der SenBJF integriert werden.

Im Rahmen der seit September 2021 erneut einberufenen AG Schulvertrag soll die Weiterentwicklung intensiv weiter begleitet werden.

Die Umsetzung des Programms war auch 2021 erheblich durch den Einfluss der Pandemie geprägt. Die an den Schulen durchgeführten Maßnahmen und die Zusammenarbeit mit außerschulischen Akteuren musste wiederholt an das pandemische Geschehen angepasst werden. Einen erheblichen Einfluss hatte das umfangreiche Aussetzen des Präsenzunterrichts bis in den Frühsommer. Die dann nach den Sommerferien einsetzende verstärkte Durchführung von Maßnahmen wurde durch die SenBJF-intern verhängte Ausgabensperre ab Oktober 2021 begrenzt.

Schulen fokussierten durch diese einschneidenden Rahmenbedingungen insbesondere den Ausbau von digitalen Angeboten, um die Erreichbarkeit der Schülerinnen und Schüler sicher zu stellen, aber auch um in der Pandemie entstandene oder stärker ausgeprägte Lern- und Entwicklungsrückstände zu kompensieren.

Diese Herausforderungen spiegeln sich auch in der Ausgabe der Mittel wider.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

Die Gesamtfördersumme der Mittelberechnung betrug für alle Schulbudgets in 2021 insgesamt 19.359.538 €.

Die Mittel für die Umsetzung des Bonus-Programms waren im Doppelhaushaltsplan 2020/2021 im Kapitel 1012, Maßnahmengruppe 02 in Höhe von insgesamt jeweils

18.653.000 € etatisiert. Aufgrund des Vorgenannten waren die etatisierten Ausgaben auskömmlich.

Die Inanspruchnahme der Mittel stellt sich zusammengefasst wie folgt dar (Angaben Ansatz in T€, Ist-Ausgaben in €):

Kapitel 1012 MG 02	Bezeichnung	Ansatz 2021 *	Entwurf 2022 *,**	Mittelzuweisung lt. Einstufung (Kategorie)	Ist- Ausgaben per 31.12.2021
Titel 42734	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Förderung von Schulen im Rahmen des Bonus- Programmes	2.750,0	2.750,0		1.687.643,56
Titel 52534	Unterstützung von Schulen im Rahmen des Bonus- Programmes	1,0	1,0		0,0
Titel 53434	Sachausgaben zur Unterstützung von Schulen im Bonus- Programm	3.519,0	3.620,0		2.861.069,09
Titel 68434	Zuschüsse für Träger zur Förderung von Schulen im Rahmen des Bonus- Programmes	12.383,0	11.300,0		11.816.547,77
Gesamtausgaben Bonus-Programm		18.653,0	17.671,0		16.365.260,42
				Inanspruchnahme 2021 rd. 88 %	

* Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig

** Entwurf des DHH 2022/23(Stand: Senatsbeschluss vom 1. März 2022).

2. Umsetzung der Maßnahmen im Verfügungsfonds

Mit dem Verfügungsfonds werden die Berliner Schulen in ihrer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung gestärkt. Die Mittel setzen sie flexibel und nach den jeweiligen schulischen Bedingungen gezielt für Maßnahmen ein, die Prozesse in der inklusiven Unterrichts- und Schulentwicklung zusätzlich unterstützen.

Der Verfügungsfonds ist für alle öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen einschließlich der Kollegs vorgesehen. Die Budgets im Haushaltsjahr pro Schule setzen sich jeweils zusammen aus:

- einer Sockelzuweisung in Höhe von 7.000 €
- einem jährlich festzulegenden Satz pro Schülerin und Schüler; 2021 betrug dieser Satz 14 € (2020: 14 €)

Der Höchstbetrag pro Schule lag im Jahr 2021 bei 20.000 € (2020: 20.000 €); entscheidend waren die zur IST-Statistik gemeldeten Zahlen der Schülerinnen und Schüler. Hinzu kam für das Jahr 2021 eine Summe von 2.000 € pro Schule (1.000 € für Förderzentren) für Maßnahmen im Rahmen der Strategie „Politische Bildungsarbeit an Berliner Schulen“.

Darüber hinaus waren in der Globalsummenzuweisung 2021 an die Bezirke Mittel von 3,5 Mio. € für kleine Instandhaltungsarbeiten im Rahmen der baulichen Unterhaltung (pro Schule 5.617 €) zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung durch die Schulen enthalten (sog. „bezirklicher Verfügungsfonds“).

Die Schulen entscheiden mit ihren schulischen Gremien über die gewünschten Maßnahmen, planen und dokumentieren den Einsatz der Mittel selbstständig mit Hilfe der Online-Konten der Schulen, schließen Verträge mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern sowie Anbieterinnen und Anbietern und arbeiten bei kleinen Instandhaltungsarbeiten eng mit den bezirklichen Schul- und Hochbauämtern zusammen. Dabei werden sie von den Verwaltungskräften in der regionalen Schulaufsicht und den benannten zuständigen Verwaltungskräften in den Bezirken unterstützt und von der Fachgruppe Bonus-Programm und Verfügungsfonds in Fragen der Vergabe und der Vertragsschließung beraten.

Zur weiteren Unterstützung bei den notwendigen Verwaltungsaufgaben wurden die Verfahren und Formulare im Verfügungsfonds, dem Bonus-Programm, der Personalkostenbudgetierung und dem Ganztags sowie der Berlin-Challenge weitestgehend angeglichen.

Die Schulen setzen die Mittel entsprechend der Handreichung Verfügungsfonds für Fortbildungs- und Qualifizierungsbedarfe, Anrechnungsstunden für die Entwicklung der

Einzelsschule zur inklusiven Schule, zusätzliche schulische Projekte, kleine Instandhaltungsarbeiten und zusätzliche Ausstattungen ein.

Nach wie vor zeichnet sich der Verfügungsfonds aus Sicht der Schulen wegen seiner großen Flexibilität, durch die er den vielfältigen und wechselnden Bedarfen an der Einzelsschule gerecht wird, aus.

Wie bereits für das Bonusprogramm festgestellt, hatten die Rahmenbedingungen durch die Pandemie und die intern verhängte Ausgabensperre ab Oktober 2021 vergleichbare Auswirkungen auf die Gestaltung der Maßnahmen aus dem Verfügungsfonds. Auch hier lässt sich feststellen, dass trotz des Engagements der Schulen die Umsetzung von Maßnahmen nicht an die vorpandemische Zeit anschließen konnte.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2021 in der Maßnahmengruppe 03 - Verfügungsfonds für Schulen - zusätzliche Mittel im Rahmen der Strategie „Politische Bildung an Schulen“ bei Titel 54180 in Höhe 2.100.000 € für 2021 (davon 100.000 € für Dekolonialisierungsprojekte an Schulen) sowie Mittel für Schulen zur Unterstützung von Ausstattung und Betrieb von Schulbibliotheken bei Titel 53380 in Höhe von 200.000 € für 2021 etatisiert.

Ausgaben für „Politische Bildung an Berliner Schulen“ im Verfügungsfonds

Für das Programm „Politische Bildung an Berliner Schulen“ waren im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 2.100.000 € im Verfügungsfonds eingestellt (Titel 54180). Davon wurden für das Förderprogramm „Bildungsarbeit zu Kolonialismus und Verantwortung in Berliner Schulen“ (BIKO) die laut Haushaltsplan 2021 vorgesehenen 100.000 € in den Titel 1010/68569 umgesetzt. Für die Verwaltung des Programms sowie die Förderung beantragter Projekte wurden davon 90.000 € zulasten des Unterkontos 236 verausgabt.

Im Programm „Politische Bildung an Berliner Schulen“ erhielten in 2021 erstmalig alle öffentlichen Grund-, weiterführenden und beruflichen Schulen ein Budget von 2.000 € zur freien Verfügung, um in Kooperation mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern Aktivitäten im Feld der politisch-demokratischen Bildung zu realisieren. Ziel des Programms ist es, die demokratische Schulkultur zu fördern und die politische Bildung schulweit zu stärken. Durch die Pandemie bedingten Schulschließungen mit dann anschließendem Wechselunterricht konnte sich das Programm bis zum Sommer nur sehr eingeschränkt entfalten und wurde Mitte Oktober durch die verhängte interne Ausgabensperre gestoppt, da keine Verträge mehr mit klassischen Trägern wie Vereinen, Stiftungen etc. möglich waren. Verausgabt wurden in dem Programm insgesamt 408.068,12 €.

Weitere Mittel aus dem Titel 54180 wurden für spezifische Projekte der politischen Bildung verwendet, da die unterstützten Projekte unmittelbar die Umsetzung der Gesamtstrategie der „Politischen Bildung an Berliner Schulen“ fördern. Im Einzelnen sind aufzuschlüsseln:

- 13.500 € Mehrbedarf für das Projekt „Schülerinnen- und Schülerhaushalte“ (zzgl. zu den 100.000 €, die bereits als Teilansatz bei 1010/68617 im Haushaltsplan 2021 vorgesehen waren, da es eine verstärkte Nachfrage nach dem Projekt durch die Bezirke gab.),
- 10.000 € für den Wettbewerb „Demokratisch Handeln“ (Umsetzung nach 1010/68569).

Aus dem Titel 54180 wurden zudem 1.568.431,88 € zum Ausgleich der veranschlagten Pauschalen Minderausgabe (PMiA) verwendet.

Ausgaben für „Sachausgaben für Schulbibliotheken“

Die Schulbibliothek ist ein integraler Bestandteil des Bildungsprozesses. Sie dient Lehrenden und Lernenden als Informations-, Lern-, Fortbildungs- und Freizeitraum. Die Schulbibliothek unterstützt die pädagogische Zielsetzung einer Schule und stellt dabei neben Medien, elektronischen Recherche- und Informationsquellen auch Lese- und Lernplätze zur Verfügung. Die nachlassende Bedeutung von Büchern vor dem Hintergrund eines wachsenden Angebots digitaler Alternativen und dem daraus resultierenden geänderten Freizeit- und Rezeptionsverhalten macht ähnliche attraktive (digitale) Lernangebote erforderlich.

Die mit dem Haushaltsplan 2020/2021 neu etatisierten Mittel für „Sachausgaben für Schulbibliotheken“ können für Sachmittel (Bücher, Printmedien, Spiele) verwendet werden. Ebenso können der Einsatz freier Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter auf Honorarbasis, Projekt- oder Werkverträge finanziert werden.

Bei Ausgaben im technisch-digitalen Bereich vergewissert sich die Schule, ob sie über die technischen Voraussetzungen für die unmittelbare Nutzung verfügt. Außerdem muss die Schule die Möglichkeit der Wartung, die sichere Voraussetzung für die Aufbewahrung und die Übernahme der Folgekosten vorhalten können.

Die Verausgabung der Mittel erfolgt in Rücksprache mit den Schulaufsichten der beruflichen und der zentral verwalteten Schulen sowie im Dialog mit einzelnen Schulaufsichten in den Bezirken.

Der Gesamtbetrag verteilt sich auf 14 Schulaufsichtsbereiche (12 Regionen/Bezirke + berufliche Schulen + zentralverwaltete Schulen) gemäß der Anzahl der im jeweiligen Bereich verwalteten Schulen.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

Die Gesamtsumme des Verfügungsfonds betrug für 2021 12.300.000 €. Weitere Mittel in Höhe von 3.500.000 € für 2021 waren zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung der Schulen für kleine Instandhaltungsarbeiten in den Bezirksplafonds enthalten, die und wurden nach Maßgabe der Vorgaben der SenBJF zu verwenden waren. Die Mittel im EPl. 10 für die Umsetzung des Verfügungsfonds waren im Doppelhaushaltsplan 2020/2021 im Kapitel 1012, Maßnahmengruppe 03 etatisiert. Die Inanspruchnahme der Ausgaben stellt sich wie folgt dar (Angaben Ansatz in T€, Ist-Ausgaben in €):

Kapitel 1012 MG 03	Bezeichnung	Ansatz 2021*	Entwurf 2022 *, **	Mittelzuweisung gemäß Programm- vorgaben	Ist-Ausgaben per 31.12.2021
Titel 42780	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Förderung von Schulen aus dem Verfügungsfonds	1,0	1,0	Schulen entscheiden eigenverantwortlich	1.071.809,25
Titel 42880	Entgelte der nichtplanmäßigen Lehrkräfte aus dem Verfügungsfonds	1,0	1,0		174.200,00
Titel 51980	Kleine Instandhaltungsmaßnahmen zur Unterstützung von Schulen aus dem Verfügungsfonds ¹	5.000,0	0,0		1.081.359,26
Titel 52580	Fortbildung und Qualifizierung zur Unterstützung von Schulen aus dem Verfügungsfonds	4.996,0	2.516,0		294.187,03
Titel	Sachausgaben für Schulbibliotheken	200,0	830,0		94.743,64

1 Entwurf des DHH 2022/23 (Stand: Senatsbeschluss vom 1. März 2022): Die kleinen Instandhaltungsmaßnahmen, die bisher zusätzlich im Verfügungsfonds verankert waren, werden ab dem Jahr 2022 in die Hoheit der Bezirke überführt (zentral verwaltete und berufliche Schulen über die BIM).

53380 (neu)					
Titel 53480	Sachausgaben zur Unterstützung von Schulen aus dem Verfügungsfonds	1,0	1,0		3.717.627,89
Titel 54180 (neu)	Politische Bildungsarbeit an Schulen ***	2.100,0	1.500,0		408.068,12
Titel 68480 (neu)	Zuschüsse für Träger zur Förderung von Schulen aus dem Verfügungsfonds	1,0	1,0		1.084.886,19
Gesamtausgaben Verfügungsfonds		12.300,0	4.850,0		7.926.881,38
				Inanspruchnahme 2021 rd. 65 %	

* Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig (Titel 53380 und Titel 54180 sind jeweils deckungspflichtig nur gegenüber den Ausgaben bei Titel 42780). Der Titel 54180 ist ab 2022 gem. Entwurf darüber hinaus deckungspflichtig gegenüber den Ausgaben bei 68480.

** Entwurf des DHH 2022/23 (Stand: Senatsbeschluss vom 1. März 2022).

*** 2021 wurden vom ursprünglichen Ansatz insgesamt 123,5 T€ in das Kapitel 1010 umgesetzt.

3. Umsetzung der Maßnahmen im Programm Berlin-Challenge - Stärkung guter Schul- und Unterrichtsentwicklung

Zielstellung der Berlin-Challenge ist es, Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler bei ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung zu unterstützen. In das Programm wurden Schulen einbezogen, bei denen die Sozialdaten diesen Anteil aufweisen, sich jedoch datenbasiert bereits positive Schulentwicklungstrends ausmachen lassen. Die Herausforderung des Programms liegt dabei darin, dass die Einzelschulen analysieren, wo die Ursachen für eine positive Schul- und Unterrichtsentwicklung liegen („what works?“), um davon abzuleiten, mit welchen Maßnahmen diese weiterhin gestärkt werden können.

Schwerpunkt des Programms liegt auf der Unterrichtsentwicklung und damit verbundenen Zielsetzungen. Die Schulen arbeiten darüber hinaus an weiteren Zielsetzungen zur Schulentwicklung. Zur Sicherung eines kongruenten Steuerungshandelns werden die schulischen Ziele in der Berlin-Challenge mit dem Schulvertragsprozess zwischen Schulleitung und Schulaufsicht abgestimmt.

Schulen aus den Regionen Mitte, Spandau, Neukölln und Marzahn-Hellersdorf wurden im März 2020 zur Bewerbung aufgefordert. Zur Teilnahme an der Berlin-Challenge konnten sich Schulen bewerben, die einen Lmb/BuT-Faktor über 40% haben und positive Entwicklungstrends im Indikatorenmodell aufweisen („grüne Balken“). Konkret sollte mindestens ein „grüner Balken“ einen Leistungsindikator darstellen.

Nach erfolgter Auswahl von 20 Schulen (teilnehmende Schulen siehe **Anlage 1**) haben die Schulen ein Schulentwicklungskonzept eingereicht, in dem sie ihre Zielsetzungen und die geplanten Maßnahmen dargelegt haben. Das Konzept haben sie mit der Unterstützung von Schulentwicklungsberaterinnen und Schulentwicklungsberatern erstellt, die sie auch weiterhin im Prozess und bei der Implementierung der Maßnahmen begleiten. In 2021 haben die Schulen an der Umsetzung ihrer Konzepte gearbeitet. Das Vorgehen ordnet sich in die Systematik des Schulvertragsprozesses ein, fokussiert auf positive Trends im Indikatorenmodell und ist damit auf den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Die Ziele sind mit der Schulaufsicht abgestimmt.

Schulentwicklungsberatung und Reflexionsforen

Für die Analyse der Ausgangslage und die Festlegung langfristiger Entwicklungsvorhaben, Jahreszielen und Maßnahmen werden die Schulen seit Oktober 2020 von Schulentwicklungsberaterinnen und Schulentwicklungsberatern unterstützt. Zur fachlichen Begleitung, zur Qualitätssicherung und zum fachlichen Austausch werden diese zudem in sog. Reflexionsforen vom zuständigen Fachreferat der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und „proSchul“ begleitet. 2021 wurden insgesamt drei Reflexionsforen für die Schulentwicklungsberaterinnen und Schulentwicklungsberater online durchgeführt.

Netzwerk-Schulen

Die Schulleitungen und weitere Schulvertreterinnen und Schulvertreter konnten in 2021 an drei Netzwerktreffen mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung (z.B. Digitalisierung, Unterrichtsentwicklung/Individualisierung) teilnehmen. Aufgrund der anhaltenden Pandemie wurden die Veranstaltungen online durchgeführt. Die Netzwerktreffen ermöglichen den Teilnehmenden einen themenspezifischen Austausch mit dem Ziel, die Schulen in den individuellen Schulentwicklungsprozessen zu unterstützen und gewonnene Erkenntnisse zu teilen und zu festigen.

Begleitgruppe

Das Programm wird in der Begleitgruppe der Berlin-Challenge aus unterschiedlicher Perspektive reflektiert (Schule, Senatsverwaltung/Schulaufsicht und Wissenschaft). Die Begleitgruppe hat zudem den Auftrag, Impulse für den weiteren Programmablauf einzubringen. Vertreten sind hier je zwei Schulleitungen und Schulaufsichten, Vertreterinnen und Vertreter aus der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Abt. I und II) sowie zwei Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Seit Dezember 2020 haben insgesamt drei Sitzungen der Begleitgruppe stattgefunden. In den Sitzungen wurde der Fortgang der Berlin-Challenge aus Sicht der in der Begleitgruppe vertretenen Akteure diskutiert und eingeordnet. Deutlich wurde dabei u. a., dass sich die Schulentwicklungsprozesse durch ein hohes Maß an Individualität und Varianz auszeichnen, was anhand der Auswertung der Hospitationsbesuche in den Berlin-Challenge Schulen durch die gewonnenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zusätzlich gestützt wurde. Den schulischen Entwicklungsprozessen gemein ist die zielgerichtete Umsetzung der in den Konzepten der Schulen dargelegten Zielstellungen.

Anrechnungsstunden

Drei Schulen haben im Rahmen ihrer Ressourcen Lehrkräften Anrechnungsstunden zur Mitwirkung an der Schulentwicklung gewährt.

Inhaltliche Schwerpunkte der Schulen

Die Schulen arbeiteten 2021 zum einen in einem engen Zeitrahmen, den das Programm vorgegeben hat, und zum anderen unter den Vorzeichen der Pandemie. Dabei wurden von den Schulen unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt. Neben dem Thema Digitalisierung, das nach der Schaffung digitaler Strukturen nun verstärkt auf die Entwicklung von Medienkompetenz/Digitalität und Weiterentwicklung des Unterrichts fokussiert, konzentrieren sich die Schulen auf weitere Zielsetzungen, wie z. B. die Implementierung methodisch-didaktischer Konzepte mit dem Fokus Gewaltprävention, Heterogenität, Mädchenarbeit, individuellem Lernen sowie Lese- und Sprachförderung. Dabei zeigt sich, dass die Schulen zum einen komplexe Schulentwicklungsprozesse, wie die Veränderung von Tagesstrukturen im Rahmen des Ganztagsunterrichts, die inhaltliche und organisatorische Passung zweier unterschiedlicher Schulzweige oder die Ausdifferenzierung der Gemeinschaftsschulstruktur angestoßen haben. Zum anderen setzen die Schulen auch punktuelle Vorhaben um, wie die Einführung des digitalen Klassenbuchs, die Einführung des Schülerparlaments oder gezielt die Einrichtung eines Schulgartens, um das praktische Lernen der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.

Bilanzierung der Schulverträge 2021

Die Schulaufsicht stellt sicher, dass der Einsatz der Mittel aus der Berlin-Challenge klar im Zusammenhang mit den Zielen und Maßnahmen im Schulvertrag steht. Durch das begleitende Controlling der Schulaufsicht wird die Steuerung der Mittel aus der Berlin-Challenge in die dafür vorgesehene übergeordnete Zielsetzung, das Anknüpfen an positive Entwicklungstrends im Indikatorenmodell, sichergestellt.

Fast alle Berlin-Challenge-Schulen haben ihre Leistungsdaten in ihre Zielsetzungen im Schulvertrag mit einbezogen. Schwerpunkt der Grundschulen lag 2020/21 auf Zielsetzungen zu VERA 3, während die weiterführenden Schulen überwiegend Ziele zum Thema Abgänger ohne Abschluss festlegten. Bei der Einordnung der Entwicklungsvorhaben ist der am häufigsten genannten Schwerpunkt die Verbesserung der Unterrichtsqualität (95 %), gefolgt von Sprachförderung (85 %), Umgang mit Heterogenität und Reduktion der Schuldistanz (je 80 %) (Mehrfachnennungen möglich).

Die Bilanzierung der Konzepte fand im Rahmen der Bilanzgespräche zu den Schulverträgen zwischen Schulleitung und Schulaufsicht Ende des Jahres 2021 statt. Die teilnehmenden Schulen haben, unter Berücksichtigung der durch die pandemische Lage teilweise erforderlichen Einschränkungen, ihre Zielsetzungen erreicht.

Ressourcen

Neben dem Einsatz von Mitteln für die prozessbegleitende Schulentwicklungsberatung, der weiteren Qualifizierung des schulischen Personals und Vertragsabschlüssen mit externem Personal haben die Schulen 2021 erneut Sachmittelausgaben (rd. 2.965.919 €) geleistet. Hintergrund ist u. a. die andauernde Pandemie in 2021, die weiterhin strukturelle Voraussetzung für das schulisch angeleitete Lernen zu Hause (SalzH) erforderte, aber auch angestoßene Entwicklungsprozesse in Schule im Bereich Digitalisierung. Die Schulen haben die Sachmittelausgaben mit konzeptionellen Vorhaben ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung verknüpft und dafür auch verstärkt in Vertragsabschlüsse mit externen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern investiert. Beispielsweise haben die Schulen die Ausgaben im Bereich Digitalisierung für die Anschaffung von Tablets genutzt, die dann z. B. für die Einführung von Unterrichtsmodulen des Entdeckenden Lernens im Sachunterricht der Grundschule eingesetzt werden oder zur individuellen Prüfungsvorbereitung von Schülerinnen und Schülern der Abschlussklassen dienen.

Sachmittel haben die Schulen zudem beispielsweise für die Unterrichtsdifferenzierung oder ergänzenden Förderung eingesetzt. Auch hier werden Investitionen in Sachmittel konzeptionell eingebettet. So werden Fortbildungen und Trainings durchgeführt, die es den Lehrerinnen und Lehrern ermöglichen zunächst einen gemeinsamen Wissensstand zu erarbeiten (z. B. zum methodisch-didaktischen Umgang mit Heterogenität und Schuldistanz),

um die geplante schulische Entwicklungsarbeit leisten zu können. Gleiches gilt für die Konfliktprävention, die Einführung der „Kollegialen Hospitation“ oder die Demokratieentwicklung.

Für die Umsetzung ihrer Zielsetzungen wurden 2021 Ausgaben in unterschiedlicher Höhe, von 235.000 bis 470.0000 € pro Schule eingesetzt. Letztere Summe stand im Einzelfall für eine Schule zur Verfügung, die 2020 keine Mittel umgesetzt hat. Mit Beschluss des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020/2021 am 17.12.2020 wurden die Mittel für das Haushaltsjahr 2021 um 5 Mio. € erhöht. Dazu wurde folgender Sperrvermerk beschlossen: „Die Ausgaben 2020 in Höhe von 4.996.000 €, die Ausgaben 2021 in Höhe von 9.996.000 € sind bis zur Vorlage eines Konzeptes gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Zustimmung des Hauptausschusses vom Abgeordnetenhaus“. Zu diesem Zeitpunkt waren programmbezogen 2020 bereits Ausgaben in Höhe von 3.233.805,19 € getätigt bzw. veranlasst.

Der Hauptausschuss hatte in seiner Sitzung am 20.01.2021 unter Kenntnisnahme des Konzepts für die Berlin-Challenge in Form eines Handouts einer Teilfreigabe der qualifiziert gesperrten Ausgaben bei Kapitel 1012, Titel 53481 in Höhe von 6.762.194,81 € (RN 3344) zugestimmt.

Aufgrund der durch den Hauptausschuss erfolgten Teilfreigabe in Höhe von 6.762.194,81 € blieben die darüber hinaus veranschlagten Ausgaben in Höhe von 3.233.805,19 € weiterhin qualifiziert gesperrt, da Ausgaben in Höhe dieses Betrages bereits 2020 verausgabt wurden.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

Für die Umsetzung der Berlin-Challenge standen 2020/2021 insgesamt 10.000.000 € zur Verfügung. Die Ausgaben waren im Doppelhaushaltsplan 2020/2021 im Kapitel 1012, Maßnahmengruppe 06 etatisiert. Die Inanspruchnahme der Ausgaben stellt sich wie folgt dar (Angaben Ansatz in T€, Ist-Ausgaben in €):

Kapitel 1012 MG 06	Bezeichnung	Ansatz 2021*	Entwurf 2022*, ***	Mittelzuweisung lt. Einstufung (Kategorie)	Ist-Ausgaben per 31.12.2021
Titel 42781	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Förderung von Schulen im	1,0	1,0	Schulen entscheiden eigenverantwort lich	451.888,77

	Rahmen der Berlin-Challenge				
Titel 42881	Entgelte der nichtplanmäßigen Lehrkräfte im Rahmen der Berlin-Challenge	1,0	1,0		0,00
Titel 52581	Fortbildung und Qualifizierung zur Unterstützung von Schulen im Rahmen der Berlin-Challenge	1,0	1,0		124.529,24
Titel 53481	Sachausgaben zur Unterstützung von Schulen im Rahmen der Berlin-Challenge	9.996,0 Davon 3.233.805,19 gesperrt	4.996,0		2.965.918,87
Titel 68481	Zuschüsse für Träger zur Förderung von Schulen im Rahmen der Berlin-Challenge	1,0	1,0		585.044,29
Gesamtausgaben Berlin-Challenge		10.000,0 Davon 3.233.805,19 gesperrt	5.000,0		4.127.381,17
				Inanspruchnahme 2021 rd. 61 %**	

* Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig

** Inanspruchnahme bezogen auf die freigegebenen Mittel

*** Entwurf des DHH 2022/23 (Stand: Senatsbeschluss vom 1. März 2022).

4. Umsetzung der Maßnahmen zu den Bildungsverbänden

Im Rahmen des Programms „Lokale Bildungsverbände nachhaltig sichern und stärken“ erhielten die Bezirke auf dem Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung finanzielle Mittel, um neue Bildungsverbände aufzubauen oder bestehende weiterzuentwickeln. Übergeordnete Ziele des Programms sind die Verbesserung von Bildungschancen und die Förderung gelingender Bildungsbiografien durch Vernetzung und Kooperation der Bildungspartner im Sozialraum.

2021 wurden über das Programm 22 Bildungsverbände und eine bildungsverbundübergreifende Maßnahme gefördert. Die **Anlage 2** umfasst eine detaillierte Übersicht nach Bezirken und Schwerpunkten. Der Fokus der Maßnahmen lag insbesondere auf der Gestaltung der Übergänge (Kita-Schule, Schule-Ausbildung/Beruf) sowie auf der Förderung des Zugangs zu außerschulischen Angeboten (z. B. der kulturellen Bildung). Weitere Themen waren Elternarbeit, Digitalisierung/Medienkompetenzen, Sprachförderung, soziales Lernen und Partizipation.

In 2021 wurden im Rahmen des Programms zwei neue Bildungsverbände aufgebaut, einer im Bezirk Mitte („Educationnetzwerk der kommunalen Galerien“), der andere in Treptow-Köpenick („Bildungsverbund Kosmosviertel“). Zur Unterstützung der Weiterentwicklung der Bildungsverbände hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie einen regelmäßigen Jour Fixe installiert. Daran teil nehmen Koordinierende der einzelnen Bildungsverbände wie auch Vertreterinnen und Vertreter der für die Weiterentwicklung der Bildungsverbände in den Bezirken zuständigen bezirklichen Verwaltungseinheiten. Aus diesem Kreis heraus hat sich außerdem eine selbstorganisierte Unterarbeitsgruppe (UAG) formiert, um den bezirksübergreifenden Austausch der lokalen Bildungsverbände zu aktivieren.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

2021 standen für die Bildungsverbände Gesamtausgaben in Höhe von 869.000 € zur Verfügung. Die Mittel für die Bildungsverbände waren im Doppelhaushaltsplan 2020/2021 im Kapitel 1012, Maßnahmengruppe 04 etatisiert. Die Inanspruchnahme der Ausgaben stellt sich wie folgt dar (Angaben Ansatz in T€, Ist-Ausgaben in €):

Kapitel 1012 MG 04	Bezeichnung	Ansatz 2021*	Entwurf 2022*, **	Mittelzuweisung 2022 gemäß Programmkriterien	Ist-Ausgaben per 31.12.2021
Titel 42777	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung von Bildungsverbänden	350,0	200,0	Bezirke schließen jährliche Zielvereinbarungen	36.049,65
Titel 53477	Sachausgaben für Bildungsverbände	200,0	200,0		21.219,70
Titel 68477	Zuschüsse für Träger zur Unterstützung von Bildungsverbänden ***	319,0	769,0		661.682,57
Gesamt		869,0	1.169,0		718.951,92
				Inanspruchnahme 2021 rd. 83 %	

* Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig, daher ergeben sich Verschiebungen in den Ist-Ausgaben.

** Entwurf des DHH 2022/23(Stand: Senatsbeschluss vom 1. März 2022).

*** Ab 2022 sind im Entwurf 450.000 € für das Modellprojekt „Zukunftskieze“ vorgesehen.

Die Ausgaben des Bonus-Programms, des Verfügungsfonds für Schulen, der Berlin-Challenge sowie der Bildungsverbände inklusive des Modellprojektes Zukunftskieze unterliegen bis zur endgültigen Feststellung der Ansätze des Haushaltsplanes 2022/2023 durch den Haushaltsgesetzgeber den Regularien der vorläufigen Haushaltswirtschaft gemäß den Vorgaben des Art. 89 der Verfassung von Berlin.

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 21. April 2022

Der Senat von Berlin

Franziska Giffey
Regierende Bürgermeisterin

Astrid-Sabine Busse
Senatorin für Bildung,
Jugend und Familie

Anlage 1

Teilnehmende Schulen im Programm Berlin-Challenge 2020/21	
Schulnummer	Name der Schule
Mitte	
01G42	Anna-Lindh-Schule
01G47	Miriam-Makeba-Grundschule
01K06	Herbert-Hoover-Schule
01K07	Hemingway Schule
Spandau	
05G04	Klosterfeld-Grundschule
05G11	Robert-Reinick-Grundschule
05G13	Bernd-Ryke-Grundschule
05G18	Grundschule im Beerwinkel
05K05	B.-Traven-Gemeinschaftsschule
05K09	Schule am Staakener Kleeblatt
Neukölln	
08G01	Rixdorfer Schule
08G03	Hans-Fallada-Grundschule
08G19	Herman-Nohl-Schule
08G20	Sonnen-Schule
08K03	Otto-Hahn-Schule
08K10	Zuckmayer-Schule
Marzahn-Hellersdorf	
10G18	Pusteblume-Grundschule
10K03	Kerschensteiner-Schule
10K09	Konrad-Wachsmann-Schule
10K10	Wolfgang-Amadeus-Mozart-Schule (Gemeinschaftsschule)

Anlage 2

Übersicht der geförderten Bildungsverbände im Programm „Lokale Bildungsverbände nachhaltig sichern und stärken“ (Stand 12/2021)

Anzahl der 2021 geförderten Bildungsverbände: 22 (plus 1 bildungsverbundübergreifende Maßnahme)

Bezirk	Bildungsverbund (gefördert seit) ²	Schwerpunkte	
01	Jobs@Opera (seit 2018)	Kooperation der Komischen Oper Berlin als kultureller Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsstätte und vier Oberschulen. Vermittlung künstlerischer und kultureller Kompetenzen und Förderung der Berufsperspektiven benachteiligter Schülerinnen und Schüler. Regionalübergreifend.	
	Urbane Künste (seit 2016)	Vernetzung sowie Umsetzung von Kooperationsprojekten im künstlerisch-kulturellen Bereich mit Schulen in der BZR Alexanderplatz (+ darüber hinaus), u.a. für benachteiligte Kinder und Jugendliche. Regionalübergreifend.	
	Educationnetzwerk der kommunalen Galerien (seit 2021)	Ausbau und Verstetigung dauerhafter Kooperationen kommunaler Galerien und anderer Akteurinnen und Akteure aus dem Kunstbetrieb mit Kitas und Schulen zwecks Umsetzung von Vermittlungsangeboten und Abbau von Hemmschwellen beim Zugang zu künstlerisch-kultureller Bildung, u.a. für benachteiligte Schülerinnen und Schüler. Regionalübergreifend.	
	Weitere Informationen: www.bildungsverbuende-mitte.berlin		
02	Bildungsnetzwerk Graefekiez (seit 2016)	Gestaltung der Übergänge (Familie-Kita-GS-OS) gemäß den individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen; dazu u.a. Informationsveranstaltungen (Elternabende etc.), u.a. zum Thema SESB-Züge. Förderung der Bildungsgerechtigkeit mit Partnerinnen und Partner im	

² Bezieht sich jeweils auf den Beginn der Förderung im Landesprogramm.

		<p>Sozialraum, v.a. durch einrichtungsübergreifende Angebote des sozialen Lernens.</p> <p>Weitere Informationen: Link zum Bildungsnetzwerk</p>	
	<p>Bildungsnetzwerk Campus Eastside (seit 2016)</p>	<p>Förderung der Übergänge und Bildungschancen (u.a. von Kindern mit inklusivem Bedarf) durch die einrichtungs-/schulartenübergreifende Gestaltung von Angeboten im Bereich des „entdeckenden Lernens“ (Natur- und Werkpädagogik). Verbindliche Kooperation von Kita, Grund- und Oberschule. Einbindung weiterer Akteure.</p> <p>Weitere Informationen: www.campuseastside.de</p>	
03	<p>Bildungsverbund Berlin-Buch (seit 2016)</p>	<p>Förderung gelingender Übergänge, z.B. durch umfassende Netzwerkarbeit, die Koordination eines kooperativen Ferienprogramms für Kinder im Vorschulalter und die Koordination von Patenschaftsprojekten („Gemeinsam zum Ausbildungsabschluss“). Fokus: Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrations- und Fluchtgeschichte (z.B. durch ergänzende Angebote der Sprachbildung und Förderung der Mehrsprachigkeit).</p> <p>Weitere Informationen: www.bildungsverbund-buch.de</p>	
04	<p>Bildungsverbund am Schloss Charlottenburg (neue Ausrichtung seit 2020)</p>	<p>Entwicklung befragungsbasierter Maßnahmen für Kinder und Jugendliche in einem Netzwerk, das deutlich erweitert wird (AG Übergang Kita-GS, fünf Schulen, Kultur- und Jugendeinrichtungen, Alphasbündnis u.a.). Projekt zur Sprachbildung mit Bibliotheken.</p> <p>Weitere Informationen: Link zum Bildungsverbund</p>	
05	<p>Lokale Bildungslandschaft Heerstraße Nord (neue Ausrichtung 2021)</p>	<p>Weitere Etablierung einer Koordinierungs- und Anlaufstelle für integrierte Bildung im Sozialraum („Bildungsbüro vor Ort“). Umsetzung von Fachtagen und Austauschformaten, Unterstützung von und Vernetzung mit Angeboten und Institutionen (z.B.</p>	

		Netzwerk frühe Bildung und Kitasozialarbeit sowie Schulen). Förderung gelingender Übergänge.	
06	Albrechtstraße Region Nord (seit 2016)	Entwicklung und Einsatz von Methoden und „Orten“, um benachteiligte und schuldistanzierte Kinder und Jugendliche im Sozialraum zu erreichen. Digitalisierung fruchtbar machen. Die Aktivitäten sind eingebunden in regionale Verbundstrukturen und unterstützen Vorgaben des Jugendfördergesetzes.	
	Lankwitz Region Süd-Ost (seit 2016)	Entwicklung und Einsatz von Methoden und „Orten“, um benachteiligte und schuldistanzierte Kinder und Jugendliche im Sozialraum zu erreichen. Digitalisierung fruchtbar machen. Die Aktivitäten sind eingebunden in regionale Verbundstrukturen und unterstützen Vorgaben des Jugendfördergesetzes.	
07	Bildungsverbund Lichtenrade Nahariyakiez (seit 2016)	Weitere Verbesserung des Übergangsmanagements Kita-Grundschule (Etablierung einer AG) und Weiterentwicklung des Kitanetzwerks. Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem 2021 eingerichteten lokalen QM (Nahariyastraße), u.a. im Hinblick auf die gemeinsame Konzipierung von Sprachförderangeboten für Familien mit Zuwanderungshintergrund. Leseförderung. Gemeinsame Erarbeitung von Infomaterialien zum Bildungssystem.	
	Bildungsverbund Marienfelde (seit 2019)	Erweiterung des Netzwerks rund um eine Grundschule und Schaffung von Austausch- und Planungsstrukturen („Projektgruppen“) zur Entwicklung von Maßnahmen in drei Themenfeldern: Medienbildung, Bewegungsförderung und Sprachförderung, v.a. für Kinder aus soziökonomisch belasteten Familien. Medienkompetenzkonzepte für Eltern und Multiplikatoren.	
	Bildungsverbund Schöneberg Nord (seit 2020)	Stärkung der Kooperation an Übergängen, u.a. durch verbindliche Absprachen (Kita-Schule) und die Erweiterung des Netzwerks (Schule-Beruf). Umsetzung eines Fachtags zu einem gemeinsam festzulegenden	

		Schwerpunktthema (z.B. Mediennutzung, Übergänge), der sowohl Fachkräfte als auch Eltern erreicht. Intensivierung der Arbeit mit und Beteiligung von (benachteiligten) Eltern allgemein, u.a. durch Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Bildungsbotschafterinnen und Bildungsbotschafter im Gebiet.	
08	Bildungsverbund Schillerkiez (seit 2018)	Optimierte Übergangsgestaltung von der Kita zur Grund- und von der Grund- zur Oberschule (zur Prävention von Schulabbrüchen), dazu u.a. Infoveranstaltungen für Eltern, z.B. eine Bildungsmesse zur Schulwahl. Stabilisierung der Vernetzung der Bildungseinrichtungen im Gebiet. Weitere Informationen: Link zum Bildungsverbund	
	Bildungsverbund Gropiusstadt (seit 2016)	Optimierung der Übergänge Kita-Schule (z.B. durch Workshops für Übergangsbeauftragte) und Schule-Beruf (u.a. durch Vernetzung und Best-Practice-Vermittlung, Kooperation mit Campus Efeweg). Intensivierung der Zusammenarbeit von Schulen und Jugendeinrichtungen (Quartalstreffen). Bearbeitung gemeinsamer Schwerpunktthemen (Gewaltprävention, GE-Kinder).	
	Bildungsverbund am Droryplatz (seit 2016)	Demokratiebildung, Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt und Stärkung von Kompetenzen für ein friedliches Miteinander durch Angebote des sozialen Lernens. Außerschulisches Lernen. Workshops für Kinder zum Thema Streitschlichtung, Fortsetzung eines einrichtungsübergreifenden Friedens-Kunst-Projekts. Weiterbildung von Eltern. Lernen durch Partizipation.	
	Bildungsverbund Köllnische Heide (seit 2016)	Handlungsoptionen in Anbetracht der Corona-Folgen in lokalen Netzwerkstrukturen (Kiez-AG, Kita-Bündnis) identifizieren und kommunizieren. Transparenz über Einrichtungen und deren aktuelle Themen herstellen. Schwerpunktthema Aufholen von Lernrückständen (u.a. Workshop Sprachförderung). Übergang Kita-Schule durch eine „Übergangskonferenz“ stärken. Vertiefungsworkshops zu aktuellen Themen (digitale Tools).	

	Bildungsverbund übergreifende Maßnahmen (seit 2018)	Durchführung bezirkswweiter Vernetzungsangebote sowie von Fort- und Weiterbildungen für die Koordinierenden der Bildungsverbände in Neukölln. Qualitätssteigerung der Bildungsverbund-Arbeit. Erklärfilm „Was ist ein Bildungsverbund?“ (YouTube 2021)	
	Weitere Informationen: Bildungsbüro Neukölln		
09	Bildungsverbund Kosmosviertel (seit 2021)	Etablierung, Ausbau und Konsolidierung eines im Herbst 2021 aktiv gewordenen Netzwerks von Bildungsakteurinnen und Bildungsakteure im Kosmosviertel rund um die Schule am Pegasusseck. Einbindung weiterführender Schulen und Jugendeinrichtungen. Im Fokus steht das Thema Übergänge (Kita-Grundschule-weiterführende Schule). Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen.	
10	Schleipfuhl - Ein Bildungsverbund für Hellersdorf-Ost (seit 2016)	Kooperationen der Bildungseinrichtungen (v.a. Kitas, Schulen, Gemeinschaftsunterkünfte), z.B. im Hinblick auf Bewegungsangebote. Gemeinsame Bearbeitung des Themas Gewaltprävention an Schulen, u.a. durch Vernetzung der Schulsozialpädagogik.	
	Bildungslandschaften Marzahn-Hellersdorf - Region Marzahn-Mitte (seit 2020)	Gestaltung der Übergänge entlang der Bildungswege (Kita-Grundschule-Oberschule-Beruf), z.B. durch Vorbereitungskurse („Fit für die ISS“ u.a.). Workshops für Leitungs- und Fachkräfte. Förderung von Bildungschancen durch Aufbau nachhaltiger Kooperationen. Weitere Informationen: Link zur Bildungslandschaft	
11	Lokaler Lichtenberger Bildungsverbund Lichtenberg-Mitte (seit 2016)	Förderung der Bildungs- und Teilhabechancen durch verbindliche Kooperationen in einem lebendigen Netzwerk zahlreicher Partnerinnen und Partner vor Ort. Projekte mit Strahlkraft in den Bezirk hinein. Kulturelle Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche. Der Bildungsverbund als Schnittstelle zwischen Museum und Schule. Weitere Informationen: Link zum Bildungsverbund	

12	Lokaler Bildungsverbund im Märkischen Viertel (seit 2016)	Übergang Kita-Grundschule stärken (u.a. Verstärkung der Netzwerkrunde); Aufbau eines Netzwerks zum Übergang Schule-Ausbildung. Stärkung der Medienkompetenzen. Außerschulische Bildungsangebote fördern, in Kooperation ein nachhaltiges Beteiligungsangebot entwickeln, Kinder und Jugendliche damit stark machen nach Corona. Weitere Informationen: https://bildungsverbund-mv.de/	
----	--	--	--